

Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)

Landesrecht Niedersachsen

Titel: Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)	Normgeber: Niedersachsen
Amtliche Abkürzung: NVwVG	Gliederungs-Nr.: 20210030000000
Normtyp: Gesetz	

Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)

In der Fassung vom 14. November 2019 (Nds. GVBl. S. 316) ⁽¹⁾

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589)

Inhaltsübersicht	§§
Geltungsbereich	1
Erster Teil	
Vollstreckung wegen Geldforderungen	
Erster Abschnitt	
Allgemeine Vorschriften	
Vollstreckungsurkunden, Vollstreckungsschuldnerin, Vollstreckungsschuldner	2
Voraussetzungen der Vollstreckung	3
Mahnung	4
Vertretung des Vollstreckungsgläubigers	5
Vollstreckungsbehörden	6
Gütliche und zügige Erledigung	6a
Vollstreckungshilfe	7
Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte	8
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	8a
Durchsuchen von Wohnungen und sonstigem Besitztum	9
Anwendung unmittelbaren Zwangs	10
Hinzuziehung von Zeuginnen und Zeugen	11
Vollstreckung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen	12
Niederschrift	13
Aufforderungen und Mitteilungen der Vollstreckungsbeamtin oder des Vollstreckungsbeamten	14
Vollstreckung gegen eine Ehegattin, einen Ehegatten, eine Lebenspartnerin oder einen Lebenspartner	15
Vollstreckung gegen Nießbraucher	16
Vollstreckung nach dem Tod der Vollstreckungsschuldnerin oder des Vollstreckungsschuldners	17
Vollstreckung gegen Erbinnen und Erben	18
Sonstige Fälle beschränkter Haftung	19
Vollstreckung gegen Personenvereinigungen	20
Vollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts	21
Vermögensermittlung, Auskunftspflicht	21a

Ermittlung des Aufenthaltsortes der Vollstreckungsschuldnerin und des Vollstreckungsschuldners	21b
Vermögensauskunft	22
Sofortige Abnahme der Vermögensauskunft	22a
Weitere Vermögensermittlung	22b
Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	22c
Einstellung der Vollstreckung und Aufhebung von Vollstreckungsmaßnahmen	23
Vorläufiger Vollstreckungsschutz	24
Erteilung von Urkunden	25
Rechte dritter Personen	26

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung in das bewegliche Vermögen

1. Unterabschnitt

Allgemeine Vorschriften

Pfändung	27
Wirkung der Pfändung	28
Pfand- und Vorzugsrechte dritter Personen	29
Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen	30

2. Unterabschnitt

Vollstreckung in Sachen

Verfahren bei Pfändung	31
Ungetrennte Früchte	32
Anschlusspfändung	33
Verwertung durch Versteigerung, Zahlungswirkung der Geldpfändung	34
Versteigerungstermin	35
Zuschlag	36
Mindestgebot	37
Einstellung der Versteigerung	38
Wertpapiere	39
Namenspapiere	40
Versteigerung ungetrennter Früchte	41
Besondere Verwertung	42
Vollstreckung in Ersatzteile von Luftfahrzeugen	43
Verwertung bei mehrfacher Pfändung	44

3. Unterabschnitt

Vollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte

Pfändung einer Geldforderung	45
Pfändung einer durch Hypothek gesicherten Forderung	46
Pfändung einer durch Schiffshypothek oder Registerpfandrecht an einem Luftfahrzeug gesicherten Forderung	47
Pfändung einer Forderung aus indossablen Papieren	48

Pfändung fortlaufender Bezüge	49
Einziehungsverfügung	50
Wirkung der Einziehungsverfügung	51
Erklärungspflicht der Drittschuldnerin oder des Drittschuldners	52
Andere Art der Verwertung	53
Ansprüche auf Herausgabe oder Leistung von Sachen	54
Unpfändbarkeit von Forderungen	55
Mehrfache Pfändung einer Forderung	56
Vollstreckung in andere Vermögensrechte	57

Dritter Abschnitt

Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Verfahren	58
Vollstreckung gegen den Rechtsnachfolger	59

Vierter Abschnitt

Ergänzende Vorschriften

- aufgehoben -	60
- aufgehoben -	61
- aufgehoben -	62
- aufgehoben -	63
Dinglicher Arrest	64
Verwertung von Sicherheiten	65
Ausschluss der aufschiebenden Wirkung	66
Kosten	67
Kostenbeitrag bei Vollstreckungshilfe	67a
Kostenerstattung bei Amtshilfe	67b
- aufgehoben -	68
- aufgehoben -	69

Zweiter Teil

Erzwingung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen

Anwendung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes	70
Besondere Vorschriften für die Herausgabe von Sachen	71
Öffentlich-rechtliche Verträge	72
Kosten	73
Kirchliche Satzungen und Verwaltungsakte	74

Dritter Teil

Schlussvorschriften

Einschränkung von Grundrechten	75
Verweisungen	76
Entscheidungen der ordentlichen Gerichte	77

- aufgehoben -	78
Besonderer Vollstreckungstitel	79
Übergangsvorschriften	80
- aufgehoben -	81
- aufgehoben -	82
(1) Red. Anm.:	

Neubekanntmachung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Vom 14. November 2019 (Nds. GVBl. S. 316)

Aufgrund des Artikels 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258) wird nachstehend der Wortlaut des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 2 Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 139) in der ab dem 1. Oktober 2019 geltenden Fassung unter Berücksichtigung

der Bekanntmachung vom 4. Juli 2011 (Nds. GVBl. S. 238),

des Artikels 3 des Gesetzes vom 13. April 2011 (Nds. GVBl. S. 104),

des Artikels 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2014 (Nds. GVBl. S. 211),

des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 16),

des Artikels 3 § 5 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88) und

des Artikels 1 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258)

bekannt gemacht.